

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 27.09.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede

Rastede, den 15.09.2022

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" - Freibad Rastede
Vorlage: 2022/145
- TOP 6 Gemeinschaftsaufgabe Energiesparen
Vorlage: 2022/165
- TOP 7 Zuschuss für den Bau eines Kleinkunstrasenplatzes - Antrag des FC Rastede
Vorlage: 2022/162
- TOP 8 Änderung der Verwendung von Fördermitteln für die Wildtierauffangstation
Vorlage: 2022/160
- TOP 9 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123

Einladung

TOP 10 Anfragen und Hinweise

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/145

freigegeben am **01.09.2022**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.08.2022

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" - Freibad Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	11.10.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung des Freibades wird gemäß Beschluss des Rates vom 06.10.2020 fortgesetzt.
2. Die Gemeinde Rastede erbringt den gestiegenen finanziellen Eigenanteil für das Projekt in Höhe von 67% der Gesamtkosten, mithin mindestens 6.500.000 Euro netto.
3. Zusätzlich zu dem beschlossenen Sanierungspaket wird der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Gebäudekomplexes des Freibades zugestimmt. Die Kosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Höhe von 119.000 Euro werden gesondert zur Verfügung gestellt und die erforderlichen Haushaltsmittel in die kommenden Haushalte eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 hatte sich die Gemeinde für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Aus dem Programm wurde ein Zuschuss in Höhe von 3,2 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Am 06.10.2020 hatte der Rat dann den Beschluss gefasst, das Freibad vollständig zu sanieren und den finanziellen Eigenanteil für das Projekt in Höhe von 55% der Gesamtkosten mit einem Gesamtbetrag von mindestens 3.971.550 Euro netto zu erbringen (Vorlage-Nr. 2020/133).

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 25.04.2022 (Vorlage-Nr. 2022/051) hat die Verwaltung einen umfassenden Bericht zum Stand der Sanierungsarbeiten, dem aktuellen Zeit- beziehungsweise Projektablaufplan und der Kostenentwicklung vorgetragen. Insoweit wird auf eine Wiederholung dieser Informationen verzichtet. Allerdings wurde im Rahmen des Berichtes darauf hingewiesen, dass spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 eine Aktualisierung der Haushaltsansätze erforderlich werden würde, da insgesamt erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten wären.

Die Gründe, die zu den nicht unerheblichen Mehrkosten führen, wurden bereits im Rahmen des Berichtes erläutert. Die aktuelle Energiekrise aber auch die deutlich aufwendigeren Gründungsarbeiten machen es allerdings erforderlich, die Kostenschätzungen - insbesondere die Entwicklung der zu erwartenden Preissteigerungen - nochmals deutlich nach oben zu korrigieren. Vom Projektträger wird dazu keine Anpassung (Erhöhung) der Fördermittel in Aussicht gestellt, sodass der prozentuale Eigenanteil der Gemeinde deutlich ansteigt.

Der genehmigte Bauantrag, die Bauunterlagen und die aktualisierte Kostenschätzungen sind zwischenzeitlich dem Projektträger Jülich zugegangen. Allerdings hat daraufhin der Projektträger mitgeteilt, dass der zweistufige Förderbescheid nur mit dem Hinweis der schwebenden Unwirksamkeit erteilt werden könnte, bis ein Beschluss des Rates der Gemeinde Rastede zur Erhöhung der Eigenmittel beziehungsweise zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme vorliegt.

Das wiederum bedeutet, dass ohne einen entsprechenden Beschluss des Rates die Maßnahme nicht fortgesetzt werden darf, somit auch keine Ausschreibungen der Gründungsarbeiten und des Rohbaus erfolgen können. Alternativ ist der Projektträger nur bereit, der Fortsetzung der Baumaßnahmen mit dem Hinweis der schwebenden Unwirksamkeit zuzustimmen. Das hätte zur Folge, dass zwar die Ausschreibungen und Baumaßnahmen fortgesetzt werden dürfen, allerdings der (Teil-)Abruf von Fördermitteln vom Projektträger so lange gesperrt wird, bis die Gesamtfinanzierung durch den Rat der Gemeinde bestätigt wurde. Im Rahmen der Sitzung wird das Planungsbüro zusammen mit der Verwaltung ausführlich über den Stand der Arbeiten berichten und detailliert auf die zu erwartenden Kostensteigerungen und Berechnungsgrundlagen eingehen.

Tatsächlich beinhaltet die aktuelle Kostenschätzung - unter Berücksichtigung bekannter Werte aus 2021 - eine Preissteigerung von 15,6 %. Selbst bei diesem hohen Wert und sich rasant verändernden Parametern (die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt), kann weder das Fachplanungsbüro noch die Verwaltung mit Sicherheit sagen, ob die zu erwartenden Preissteigerungen damit vollständig erfasst werden. Umso wichtiger ist es deshalb, schnellstmöglich die Baumaßnahme fortzusetzen, da letztlich jede weitere Verzögerung unweigerlich zu weiteren Preissteigerungen führen wird. Auf die konkreten Auswirkungen wird unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ noch näher eingegangen.

Anlässlich der aktuellen Energiekrise hat die Verwaltung zusammen mit den Fachplanern ergänzend die Energieversorgung des Freibades überdacht und nach Möglichkeiten gesucht, sie noch zukunftsfähiger und effizienter zu optimieren und zu gestalten. Grundsätzlich ist allerdings vorgesehen, an der Wärmeversorgung des Bades mittels Wärme aus einem nahegelegenen Blockheizkraftwerk, das mit Biogas betrieben wird, festzuhalten.

Allerdings wurden auch hier bereits Gespräche aufgenommen, um zukunftsorientiert eine möglichst kontinuierliche Versorgungssicherheit herzustellen und dadurch Spielräume für nachgeordnete Versorgungssysteme zu schaffen. So war bisher konzeptionell vorgesehen, die Versorgung mit Duschwasser während Ausfallzeiten der Biogasanlage mittels einer zusätzlichen Erdgasheizung sicherzustellen. Hier bestehen nun Überlegungen, durch Pufferspeicher, die gegebenenfalls zusätzlich elektrisch beheizt werden können, diesen Warmwasserbedarf abzudecken. Gerade in Kombination mit der zwischenzeitlich fest eingeplanten Photovoltaikanlage kann so auf die Nutzung von Erdgas im Freibad vollständig verzichtet werden. Anpassungen in diesem Teilsegment sind nach Auskunft des Projektträgers wünschenswert und nicht förderschädlich, konkrete Änderungen müssen allerdings mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und von dort genehmigt werden.

Auch hierzu wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzung nähere Detailinformationen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Sachstandsberichtes im April 2022 hat die Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen ausgeführt, dass von Mehrkosten für die Wasserhaltung und Baugrundsicherung in Höhe von ca. 288.000 Euro auszugehen ist und mit einer Kostensteigerung für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 10% gerechnet werden muss. Wie bereits mehrfach erläutert, verzögert sich die Maßnahme bereits jetzt um mindestens ein Jahr. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise wurden die im April 2022 geschätzten Preissteigerungen zu niedrig angesetzt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrkosten für die Wasserhaltung, den Baugrubenverbau und die Gründung sowie einer Preissteigerung von 15,6% belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten nun auf ca. 9,7 Millionen Euro netto. Abzüglich der in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 3,2 Millionen Euro netto verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 6,5 Millionen Euro. Die Kostensteigerung gegenüber der ersten Beschlussfassung im Oktober 2020 beträgt somit ca. 35%. Der Eigenanteil der Gemeinde steigt von anfänglich 55 % auf nun ca. 67 % der Gesamtkosten. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 119.000 Euro für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die im Haushaltsplan 2023 allerdings als gesonderte Maßnahme ausgewiesen werden. Die Veranschlagung im Haushalt erfolgt als Nettobetrag, da das Freibad vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Auf die Auswirkungen auf das Klima wurde bereits mit Vorlage 2021/079 und 2022/051 eingegangen. Sowohl die Installation einer Photovoltaikanlage als auch der Verzicht auf eine Gasheizung für die Versorgung mit Duschwasser wirken sich zusätzlich positiv auf die Klimabilanz des Freibades aus.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/165

freigegeben am **21.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 12.09.2022

Gemeinschaftsaufgabe Energiesparen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in der Sach- und Rechtslage vorgestellten Maßnahmen zur Energieeinsparung werden zur Kenntnis genommen.

Das Palais Rastede wird grundsätzlich den Nutzern weiter zur Verfügung gestellt. Die Temperaturen in den Räumlichkeiten werden insoweit gesenkt, dass die Bau- substanz sowie Kunstgegenstände und Archivalien nicht gefährdet werden.

Das Hallenbad Rastede bleibt grundsätzlich geöffnet. Die Temperaturen werden wie folgt gesenkt:

- Schwimmerbecken 26 Grad
- Nichtschwimmerbecken 26 Grad
- Therapiebecken 30 Grad
- Der Whirlpool wird geschlossen.
- Die Lufttemperatur in der Schwimmhalle wird auf 28 Grad gesenkt.
- In den Umkleiden wird die Temperatur auf 24 Grad gesenkt.
- Die Duschtemperatur wird auf 35 Grad gesenkt.

Die Maßnahmen werden zum 01. Oktober 2022 umgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Nach Einschätzung der Bundesregierung sowie der Energieversorger droht in den nächsten beiden Wintern mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Versorgungsengpass beim Erdgas. Damit dieser verhindert werden kann, ist eine pauschale Einsparung von mindestens 20 Prozent erforderlich. Jede gesparte Kilowattstunde Energie kann helfen, gut über die bevorstehenden Winter zu kommen.

Daher wurden auf Bundesebene auch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristige Maßnahmen (EnSikuMaV) und die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) beschlossen.

Die Landrätin sowie die Bürgermeister beziehungsweise Vertreter der Gemeinden des Landkreises Ammerland sind daraufhin zusammengekommen und haben einheitliche Maßnahmen zur Energieeinsparung festgelegt, die nachfolgend dargestellt sind:

Bürogebäude

Die Raumtemperaturen in den Arbeitsräumen im Rathaus sowie der Nebenstellen werden auf 19 Grad, Nebenräume wie Flure auf 14 Grad abgesenkt. Weitere Einrichtungen wie beispielsweise die Residenzort GmbH, die Bücherei, die Jugendpflege, der Bauhof und die Kläranlage sind entsprechend betroffen. Es findet keine Warmwasseraufbereitung statt. Die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStVO) werden eingehalten.

Schulen

Die Klassenraumtemperaturen werden auf 20 Grad (Vorgabe für Schulräume), Flure und Nebenräume auf 14 Grad abgesenkt. Es findet keine Warmwasseraufbereitung statt.

Hinweise aus den Schulen: Bedingt durch vorherige Medienberichterstattungen ist man bereits sensibilisiert. Eine einheitliche Handhabung der Temperaturen führt zu entsprechender Akzeptanz. Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen hinsichtlich der Thematik „Energieeinsparung“ weiter sensibilisiert werden.

Sporthallen

In Sport- und Umkleidebereichen wird die Temperatur auf 16 Grad abgesenkt. Es findet keine Warmwasseraufbereitung statt.

Hinweise aus den Schulen und den Sportvereine: Bedingt durch vorherige Medienberichterstattungen ist man bereits sensibilisiert. Eine einheitliche Handhabung der Temperaturen führt zu entsprechender Akzeptanz.

Feuerwehrgerätehäuser

Die Temperaturen in den Räumlichkeiten der Feuerwehrgerätehäuser sollen max. 18 Grad erreichen. Eine Ausnahme zur Trocknung von Einsatzbekleidung ist erforderlich.

Der Kreisbrandmeister ist dem Aufruf der Landrätin gefolgt und hat alle Feuerwehren im Ammerland aufgefordert, die Raumtemperaturen auf 18 Grad abzusenken.

Kindertagesstätten

Aufgrund der bestehenden heterogenen Verhältnisse sollen vorerst keine Änderungen vorgenommen werden.

Auch wenn zunächst die Temperaturen in den Kindertagesstätten nicht abgesenkt werden sollen, wurden alle Leitungen aufgefordert, Möglichkeiten der Energieeinsparung zu eruieren.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll grundsätzlich nur bis 24 Uhr eingeschaltet bleiben.

Weitere Einschränkungen aufgrund der Energieeinsparverordnungen:

Beleuchtung Gebäude oder Baudenkmäler

Mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtungen ist eine Beleuchtung untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen. Betroffen sind insbesondere das Palais, die Villa Wächter (Gemeindebücherei) und das vom Geschäftsbereich 1 genutzte Gebäude am Denkmalsplatz.

Weitere Maßnahmen:

1. Die Fontäne im Ellernteich wird abgestellt.
2. Der Brunnen auf dem Kögel-Willms-Platz wird abgestellt.
3. Die Beleuchtung von Denkmälern und Skulpturen wird eingestellt (z.B. Hirschtor, Wolf auf dem Kögel-Willms-Platz, Friedenseiche etc.)
4. Auf die Beleuchtung zum „Orange-Day“ (25.11.) wird verzichtet.
5. Die Beleuchtung in Parks und auf Plätzen wird reduziert und endet um 22 Uhr, z.B. Marktplatz Hahn, Turnierplatz, Wegebeleuchtung im Palais).

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Parkplatzbeleuchtungen an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sind, wie beispielsweise die Parkplätze am Bahnhof und am Köttersweg.

Keine Festlegung auf Kreisebene hat es bezüglich der Bäder gegeben. Daher schlägt die Verwaltung nachfolgende Vorgehensweise vor:

Hallenbad

Das Hallenbad Rastede soll grundsätzlich geöffnet bleiben. Die Temperaturen werden wie folgt gesenkt:

- Schwimmerbecken 26 Grad (Sportschwimmtemperatur)
- Nichtschwimmerbecken 26 Grad (Sportschwimmtemperatur)
- Therapiebecken 30 Grad
- Der Whirlpool wird geschlossen.
- Die Lufttemperatur in der Schwimmhalle wird auf 28 Grad gesenkt.
- In den Umkleiden wird die Temperatur auf 24 Grad gesenkt.
- Die Duschtemperatur wird auf 35 Grad gesenkt.

Die Gemeinde Rastede ist Mitglied in einem sogenannten „Regionalen Bädervergleichsring“. Umfragen in diesem Kreis haben ergeben, dass das Hallenbad Rastede eines der Bäder mit der geringsten Wassertemperatur ist. Viele Bäder senken die Temperaturen in den Becken im Schnitt um 3 Grad und verbleiben damit überwiegend bei 26 Grad Wassertemperatur. Das Schwimmerbecken in Rastede hat bereits jetzt „nur“ 27 Grad.

Das Therapiebecken wird für den Reha-Sport sowie für Babyschwimmen zur Verfügung gestellt. Die Rheuma-Liga bekräftigt in einer E-Mail, dass 30 Grad mitgetragen werden, jedoch kältere Temperaturen aus therapeutischen Gründen nicht zweckdienlich seien. Ebenso sieht dies die Rasteder Schwimmschule für das Babyschwimmen. Die Lufttemperatur in der Schwimmhalle beträgt derzeit 30 Grad, in den Umkleiden 26 Grad. Die Duschtemperatur beträgt derzeit max. 42 Grad.

Palais Rastede

Auch für das Palaisgebäude sollen Einschränkungen vorgesehen werden, zumal das Objekt unter der Woche eher wenig Zulauf erfährt. Es bleibt zu berücksichtigen, dass das Objekt ohnehin aufgrund der Bausubstanz einen hohen Energieaufwand zu verzeichnen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, das Palais grundsätzlich den bekannten Nutzern zur Verfügung zu stellen, jedoch die Temperatur insoweit zu senken, dass weder Bausubstanz noch Inventar einen Schaden erleiden. Dazu sind 15 Grad im Erdgeschoss und 18 Grad im Obergeschoss notwendig.

Trauungen

Die angehenden Ehepaare, die bereits eine Trauung im Palais angemeldet haben, werden entsprechend bezüglich der Möglichkeiten, wie Trauzimmer Rathaus oder den Mühlenhof (Heimatverein), informiert. Sollten die angehenden Ehepaare trotz dessen die Eheschließung im Palais wünschen, sind die Standesbeamtinnen gerne zur Durchführung vor Ort bereit.

Theater Orlando

Die Vertreter des Theater Orlando wurden entsprechend informiert. Die Lesungen zu „Elisabeth und Friedrich August – eine verunglückte Ehe“ im Zeitraum Ende November 2022 bis einschließlich Januar 2023 sind bereits alle ausverkauft. Auch die Lesung „Eine Weihnachtserinnerung“ im Zeitraum November 2022 und Dezember 2022 sind bereits gut nachgefragt. Das Theater prüft, ob es unter den Voraussetzungen die geplanten Veranstaltungen durchführen möchte. Unterstützung seitens der Verwaltung zur Nutzung anderer Objekte wurde angeboten.

Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) und Residenzort Rastede GmbH

Auch mit dem KKR sowie der Residenzort wurden Gespräche geführt. Der KKR möchte die derzeitige Ausstellung bis Ende Oktober 2022 durchführen. Weitere Veranstaltungen werden für diesen Standort dort vorerst nicht geplant. Ebenso wird dies die Residenzort GmbH handhaben.

Dorfgemeinschaftshäuser

Lediglich das Dorfgemeinschaftshaus in Nethen steht im Eigentum der Gemeinde Rastede. Auch dort werden die Temperaturen entsprechend abgesenkt. Hier werden noch Gespräche mit den entsprechenden Nutzern geführt.

Veranstaltungen in Rastede

Entsprechend der derzeitigen Kenntnis der Verwaltung möchte der Handels- und Gewerbeverein die geplante Lichternacht am 04.11.2022 durchführen. Bedenken hinsichtlich der Beleuchtung von Objekten für einen eingeschränkten Zeitraum bestehen seitens der Verwaltung nicht.

Bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung befinden sich die Bürgermeister/innen der Ammerlandgemeinden noch in Abstimmungsgesprächen. Grundsätzlich soll eine Weihnachtsbeleuchtung ermöglicht werden, gegebenenfalls in reduzierter Form.

Hinweis: In Rastede wurde im Hauptort die Weihnachtsbeleuchtung vor einigen Jahren bereits auf LED-Technik umgerüstet.

Gemeinschaftsaufgabe Energiesparen

Entsprechend einer Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden rufen Rat und Verwaltung alle Vereine mit „eigenen Vereinsräumlichkeiten“ sowie die Privathaushalte auf, die Energiekrise als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und entsprechend Energie zu sparen. 1 Grad weniger Raumtemperatur führt zu einer Energieeinsparung von 6 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen:

Trotz Energieeinsparung muss aufgrund der aktuell hohen Preise im Energiebereich mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Einsparung der Ressourcen Strom und Gas wirkt sich positiv auf das Klima aus.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/162

freigegeben am **16.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 10.09.2022

Zuschuss für den Bau eines Kleinkunstrasenplatzes - Antrag des FC Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gestattet dem Fußball-Club Rastede e.V. (FC Rastede e.V.) den Bau eines Kleinkunstrasenplatzes im Bereich der Sportanlage Köttersweg.

Vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 beteiligt sich die Gemeinde Rastede mit einem Betrag in Höhe von 20% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten), maximal jedoch mit 73.100 Euro.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den FC Rastede e.V. nachgewiesen und gesichert ist und eine Vereinbarung mit Regelungen zu den Verkehrssicherungspflichten, Hausrecht und Nutzungsrechten für die Gemeinde geschlossen ist.

Sach- und Rechtslage:

Der Fußball-Club Rastede e.V. (FC Rastede e.V.) beabsichtigt den Bau eines sogenannten Kleinkunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage sowie eines Netz-/Bandensystems auf einer bisher mehr oder weniger ungenutzten Fläche der Sportanlage Köttersweg (sh. Übersichtsplan in der Anlage 1).

Die Planung sieht vor, dass der Kleinkunstrasenplatz die DFB-Spielfeldgröße für die G-Jugend erhält. Mit Abstand zur Außenlinie wird eine feste Bandenanlage installiert. Das Feld soll damit eine Alternative zum Hallenfußball darstellen und die Hallennutzung entlasten. Gleichzeitig kann das Feld neben dem Spielbetrieb für Kinder von spielenden Eltern oder Geschwistern einen Rückzugsplatz bieten, ohne den Spielbetrieb zu stören. Der FC Rastede e.V. verzeichnet eine hohe Nachfrage an interessierten Kindern. Mit dem Kleinkunstrasenplatz soll die Nachwuchsförderung grundsätzlich gestärkt werden. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die seitens des FC Rastede e.V. veranschlagten Kosten in Höhe von 365.500 Euro sollen über Eigenmittel/Darlehen, Förderungen des Landessportbundes und des Landkreises Ammerland sowie aus Mitteln der Vereinsförderung der Gemeinde Rastede gedeckt werden. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede wird ein Zuschuss in Höhe von 20% der Gesamtkosten, entsprechend 73.100 Euro beantragt.

Da eine Fördervoraussetzung des Landessportbundes die Festschreibung der Nutzungszeit der Sportanlage durch den Verein für mindestens 25 Jahre vorsieht, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2022 der Verlängerung des Vertrages bis zum 30.06.2048 bereits beschlossen. Da die Antragsunterlagen dem Landessportbund bis zum 30.09.2022 vorliegen müssen, war die Beschlussfassung über die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit dem FC Rastede e.V. vorab erforderlich.

Hinsichtlich von Nutzungsrechten für die Gemeinde, Hausrecht und Verkehrssicherungspflichten ist noch eine Vereinbarung seitens der Gemeinde mit dem Verein zu schließen. So könnte beispielsweise eine Nutzung der Anlage durch die Gemeindejugendpflege denkbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde in Höhe von 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 73.100 Euro ist im Haushaltsplanentwurf 2023 noch nicht berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Herrichtung eines Kleinkunstrasenfeldes hat den bauobligatorischen Einfluss auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan der Maßnahme
Anlage 2: Antrag des Fußball-Club Rastede e.V.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/160

freigegeben am **14.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 10.09.2022

Änderung der Verwendung von Fördermitteln für die Wildtierauffangstation

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wildtierauffangstation Rastede, Parkstraße 154, wird ermöglicht, den bereits in Aussicht gestellten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.600 Euro anstatt für die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht sowie die Errichtung eines Zerwirkraums und Gefrierhauses, für die Beschaffung einer Kühlanlage zu verwenden. Die Kühlanlage würde (sofern es sich um eine Investition handelt) zu 20% gefördert werden, maximal jedoch 3.600 Euro.

Eine (Teil-)Umwidmung des ursprünglich bewilligten Investitionskostenzuschusses für die nunmehr vorgesehene Beschaffung von Futtermitteln wird aufgrund der aktuellen Vereinsförderrichtlinie abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die Wildtierauffangstation ist durch das gesetzliche Verbot des Kükentötens vor die Aufgabe gestellt worden, kurzfristig Futterküken aus dem Ausland zu beziehen. Langfristig sollen Futtertiere selbst herangezogen, zerwirkt und bis zum Verbrauch eingelagert werden. Dies macht die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht sowie die Errichtung eines Zerwirkraums und Gefrierhauses erforderlich, wofür durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2022 vorbehaltlich des Nachweises der Gesamtfinanzierung ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 3.600 Euro, zur Verfügung gestellt wurde.

Die Wildtierauffangstation gibt an, hierbei vor erheblichen Hindernissen zu stehen, wobei das erforderliche Antrags- und Genehmigungsverfahren bereits einen längeren Vorlauf notwendig macht. Nach der Bauphase müsse schließlich noch Fachpersonal für die Aufzucht und Zerwirkung der Futtertiere gewonnen werden, sodass derzeit davon ausgegangen werde, dass bis zum Abschluss des Projekts noch Jahre vergehen.

Die Wildtierauffangstation fragt daher an, ob die in Aussicht gestellten Fördermittel auch für die zwischenzeitliche Beschaffung von Futtermitteln sowie der Anschaffung einer neuen Kühlanlage verwendet werden dürfen.

Angelehnt an die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede werden lediglich Investitionen in Höhe von 20 % gefördert. Die Anschaffung einer neuen Kühlanlage könnte vorbehaltlich der Prüfung eine Investition darstellen. Futtermittel als Verbrauchsmittel wären ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine weiteren Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Schreiben/Antrag der Wildtierauffangstation Rastede e. V.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/123

freigegeben am **08.09.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 20.07.2022

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	26.09.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2022	Schulausschuss
Ö	01.11.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	07.11.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	08.11.2022	Feuerschutzausschuss
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2023 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2023 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die Entwürfe und die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 01.09.2022.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2023 weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von (i. H. v.) 224.360 Euro aus. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt als ausgeglichen. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 13.810.500 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2023 liegt bei 5.251.200 Euro.

Im Folgenden werden die Eckdaten des Haushalts 2023 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 5.292.660 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 5.068.300 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2023 ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. - 224.360 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Die für 2023 eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 48.208.360 Euro. Gegenüber 2022 (= 46.392.239 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 1.816.121 Euro.

Bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2022 (= 48.412.518 Euro) um 5.088.502 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 53.501.020 Euro.

Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2023 auf insgesamt 3.599.000 Euro (2022 = 3.558.000 Euro).

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2022 erneut ein Ergebnis von über 16.000.000 Euro erwartet. Die Höhe der jährlich zu erwartenden Vorauszahlungen liegt zwischenzeitlich bei über 13.000.000 Euro. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2023 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht sicher prognostiziert werden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch für 2023 hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz i. H. v. insgesamt 16.300.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2023 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Einkommensteuer	11.070.300 €	12.152.700 €	+ 1.082.400 €
Umsatzsteuer	1.486.200 €	1.583.800 €	+ 97.600 €
			+ 1.180.000 €

Das Finanzministerium hat allerdings darauf hingewiesen, dass die im Mai 2022 geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie. Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2022 noch anzupassen.

Nachdem für 2022 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 862.760 Euro festgesetzt wurde, ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass die Gemeinde Rastede 2023 in den Finanzausgleich einzahlen muss. Zwar ist im kommunalen Finanzausgleich für 2023 von einer Erhöhung der Zuweisungsmasse auszugehen, doch aufgrund der hohen Steuerkraft (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) ist für 2023 von einem Wegfall der Schlüsselzuweisung und mit der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage auszugehen.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden für 2023 mit einem Volumen i. H. v. 34.319.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2022 wird aktuell von einem Plus i. H. v. 509.300 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Der für 2023 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.584.800 Euro (2022 = 1.565.300 Euro).

Die für 2023 zu erwartende Finanzausgleichsumlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird mit 540.100 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2022 um 1.552.000 Euro und ist 2023 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.994.100 Euro zu veranschlagen. Auch hier schlägt sich die hohe Steuerkraft, begründet durch das hohe Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum, nieder.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Erträge gesamt	33.810.500 €	34.319.800 €	+ 509.300 €
Aufwendungen gesamt	12.059.800 €	14.172.400 €	+ 2.112.600 €
Saldo	21.750.700 €	20.147.400 €	- 1.603.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.147.400 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2022 verringert sich der Saldo allerdings um 1.603.300 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2023.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2023 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2021 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2023 mit insgesamt 13.454.200 Euro veranschlagt. Gegenüber 2022 steigen sie somit um 1.405.600 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen, sowie bereits erfolgte beziehungsweise noch voraussichtlich für 2023 anstehende Tariferhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2023 mit 11.027.270 Euro veranschlagt (2022 = 10.539.990 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist aktuell von deutlichen Preissteigerungen auszugehen. Um im Finanzhaushalt („laufende Verwaltungstätigkeit“) noch eine liquide Absicherung des Haushalts zu gewährleisten, sind nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen worden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden für 2023 mit 1.579.160 Euro kalkuliert. Gegenüber 2022 (= 1.780.370 Euro) verringert sich der Ansatz um 201.210 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Austausch BHKW 75.000 Euro und die Sanierung der sanitären Einrichtungen 45.000 Euro), die Sanierung des Bodenbelags im Forum der KGS (Gebäude Feldbreite, 50.000 Euro), ein teilweiser Austausch der Heizungsanlage bei der Grundschule Hahn-Lehmden (40.000 Euro) und Unterhaltungsmaßnahmen am Turnierplatz (30.000 Euro). Die wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Für die Straßenunterhaltung sind 2023 insgesamt 518.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe i. H. v. 150.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt für 2023 in Höhe von 2.718.390 Euro. Die Ansätze erhöhen sich gegenüber 2022 (Ansatz i. H. v. 2.142.810 Euro) um 575.580 Euro. Die erhöhte Veranschlagung für 2023 ist vorrangig auf die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Energiekosten zurückzuführen. Inwieweit die vorgenommene Anpassung der Ansätze tatsächlich ausreicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, da noch keine Ausschreibungsergebnisse für die Energielieferungen ab dem 01.01.2023 vorliegen. Hier wird gegebenenfalls noch eine Anpassung der Ansätze erforderlich.

Für den Bereich der Schulen wurden für 2023 insgesamt 1.360.700 Euro an Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (2022 = 1.260.600 Euro). Der Schwerpunkt liegt bei der Ausstattung der Schulen mit 1.144.900 Euro, wobei hier allein 605.000 Euro auf die EDV-Ausstattung im Rahmen des „Digitalpaktes“ entfallen. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Die für 2023 veranschlagten Transferaufwendungen belaufen sich auf 20.404.750 Euro (2022 = 17.434.980 Euro). Der Ansatz erhöht sich hier um insgesamt 2.969.770 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.565.300 €	1.584.800 €	+ 19.500 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	540.100 €	+ 540.100 €
Entschuldungsumlage	52.400 €	53.400 €	+ 1.000 €
Kreisumlage	10.442.100 €	11.994.100 €	+ 1.552.000 €
	12.059.800 €	14.172.400 €	+ 2.112.600 €

Alleine für die oben aufgeführten Umlagen mussten die Ansätze nach aktuellem Planungsstand für 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2.112.600 Euro erhöht werden.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst für 2023 insgesamt 5.024.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2022 (4.279.000 Euro) um 745.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist hier vorrangig auf die steigenden Personalkosten und auf allgemeine Preissteigerungen (unter anderem bei den Energie- und Unterhaltungskosten) zurückzuführen.

Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen i. H. v. insgesamt 48.208.360 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 53.501.020 Euro ergibt sich ein negativer Saldo i. H. v. 5.292.660 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2022 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.020.279 Euro vergrößert sich das negative Saldo im kommenden Jahr auf 3.272.381 Euro.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 5.292.660 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 5.068.300 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2023 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis i. H. v. 224.360 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst für 2023 ein geplantes Auszahlungsvolumen i. H. v. 62.399.590 Euro (2022 = 58.705.250 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 58.371.420 Euro (2022 = 57.610.190 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Fehlbedarf i. H. v. 4.028.170 Euro aus. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eing geplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eing geplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2023 auf 660.000 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der liquide Fehlbetrag i. H. v. rund 4.690.000 Euro an dieser Stelle durch liquide Überschüsse aus den Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2023 allerdings nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms erneut unter der Prämisse erfolgte, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2023 fortgeführt beziehungsweise abgeschlossen werden sollen. Teilweise wurden in 2023 Maßnahmen neu veranschlagt, die bereits für 2022 eing geplant wurden, aber in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Neue Maßnahmen wurden darüber hinaus nur in das Investitionsprogramm aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise aufgrund eines entsprechenden politischen Beschlusses, deutlich abzeichnet.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2023 insgesamt 13.810.500 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 9.219.300 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein Finanzierungssaldo i. H. v. 4.591.200 Euro.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann und zudem die liquiden Überschüsse aus Vorjahren hier zur liquiden Absicherung herangezogen werden müssen, kann das ausgewiesene Finanzierungssaldo im investiven Bereich nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2023	Finanzplanungszeitraum (2024 bis 2026)
Breitbandversorgung Gewerbebetriebe, Zuschuss an Landkreis	Auszahlungen	0 €	1.000.000 €
BPl. 86 Am Autobahnkreuz	Einzahlungen	570.700 €	0 €
Entwicklung Flächen Moorweg	Auszahlungen	820.000 €	0 €
BPl.100 Im Göhlen	Auszahlungen	320.000 €	1.805.000 €
	Einzahlungen	4.807.100 €	7.609.800 €
BPl. 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	300.000 €	603.000 €
	Einzahlungen	2.021.500 €	0 €
BPl. 115 Roggenmoorweg	Auszahlungen	0 €	5.072.000 €
Ortsfeuerwehr Hahn (Gerätehaus)	Auszahlungen	500.000 €	600.000 €
Ortsfeuerwehr Ipwege- Wahnbek (Gerätehaus)	Auszahlungen	500.000 €	600.000 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	1.900.000 €	0 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	3.260.000 €	1.000.000 €
	Einzahlungen	960.000 €	1.500.000 €
Hallenbad, Sanierung Heizzentrale	Auszahlungen	45.000 €	500.000 €
Kläranlage Bauliche Anpassung Schlammentwässerung	Auszahlungen	670.000 €	0 €
Umgestaltung OD Hahn-Lehmnden	Auszahlungen	1.400.000 €	600.000 €
SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Auszahlungen	0 €	1.298.000 €
ÖPNV Bushaltestelle GS Feldbreite	Auszahlungen	320.000 €	320.000 €
	Einzahlungen	0 €	560.000 €
Bauhof (Fahrzeuge/Ausstattung)	Auszahlungen	247.000	808.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 20.000.000 Euro aus.

Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 11.800.000 Euro. Alleine aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken können insgesamt Einzahlungen i. H. v. 6.982.600 Euro (Verkauf und Beiträge) generiert werden.

Das Investitionsprogramm 2023 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Für 2023 ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.251.200 Euro eingeplant (2022 = 1.905.480 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 660.000 Euro ergibt sich für 2023 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 4.591.200 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2022 betrug 7.539.299 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Die Aufnahme des Kredites über die KfW ist für das vierte Quartal 2022 eingeplant.

Weitere Kreditaufnahmen sind in 2022 nicht vorgesehen. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.821.930 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 816.435 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher Stand der Kreditschulden i. H. v. 13.413.130 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen.

Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Die Haushaltsberatungen werden in den nachfolgenden Fachausschüssen fortgesetzt. Hier erfolgen weitere Ausführungen zum Haushalt 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2: Haushaltsplan 2023
- Anlage 3: Investitionsprogramm 2023
- Anlage 4: Stellenplan 2023 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2023